

Eitorf, den 29.04.2010

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Jakob Brücken

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien 22.06.2010

Tagesordnungspunkt:

- Antrag der FDP-Fraktion aus der Haushaltsrede vom 1.3.2010 auf Erstellung eines Wohnbauflächenkatasters gem. § 200 Abs. 3 BauGB
- Antrag der SPD-Fraktion im Rahmen der Haushaltsrede auf Erstellung einer Liste noch bebaubarer Grundstücke

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Beratung.

Begründung:

Bereits aufgrund der Haushaltsreden 2006 und 2007 hatte sich der seinerzeit zuständige Ausschuss für Planung und Verkehr mit dem Thema der Erstellung eines Wohnbauflächenkatasters für die Gemeinde Eitorf befasst, zuletzt am 26.11.2007 (Beschl.Nr. XII/14/178). Auch hier war Thema die Aufstellung eines Wohnbauflächenkatasters gem. § 200 Abs. 3 BauGB. Da nach Ausführung der Verwaltung der sowohl personelle als auch sachliche Aufwand für ein in der entsprechenden Datentiefe wie sie der § 200 Abs. 3 BauGB vorsieht, unverhältnismäßig hoch erschien, war von einem entsprechenden Prüfauftrag abgesehen worden.

Gleichwohl war von der Verwaltung dargelegt worden, dass im Zusammenhang mit erteilten Baugenehmigungen und der Bauleitplanung eine Übersicht in Arbeit sei, in der grundsätzlich die Baulücken innerhalb des Gemeindegebietes für den bebaubaren Bereich sowohl aufgrund von Bebauungsplänen wie auch innerhalb der Ortslagensatzungen erfasst werden. Diese Arbeit wird kontinuierlich fortgeführt, sodass für jedes Grundstück in der Gemeinde eine grundsätzliche Aussage zu dessen Nutzung getroffen werden kann. In der Praxis läuft dies so ab, dass Interessenten, die sich nach Baugrundstücken in der Gemeinde erkundigen, diesen bei konkreten Bauwünschen detaillierte Auskünfte gegeben werden. Soweit lediglich allgemeines Interesse besteht, wird den Interessenten empfohlen, sich in der Gemeinde die einzelnen Ortslagen bzw. Baugebiete anzuschauen (oft auch unter Zuhilfenahme eines Ortsplanes). Bei weiterem Interesse werden anschließend in persönlicher Beratung die entsprechenden und zulässigen Informationen zum jeweiligen Grundstück weitergeben. Bei der Größenordnung wie in der Gemeinde Eitorf ist dies durchaus gängige und handhabbare Praxis, die sich nach den bis-

herigen Erfahrungen bewährt hat.

Bei der Bauverwaltung ist eine Exceldatei im Aufbau, in der bis auf einige Flächen im Ortskern, Aussagen über die bebauten und unbebauten Grundstücke getroffen werden. Informationen sind nach Bauleitplanung (Bebauungsplan, Ortslagensatzung, Außenbereichssatzung), Gemarkung, Flur, Flurstück sowie Straße erfasst.

Zur Zeit wird daran gearbeitet, diese entsprechenden Daten unter Zuhilfenahme eines Geoinformationssystems, welches noch bei den Gemeindewerken installiert ist, so aufzubereiten, dass diese Daten digital vorliegen und auch verwaltungsintern abgerufen werden können.

Die Erstellung eines Wohnbauflächenkatasters gem. § 200 Abs. 3 BauGB beinhaltet insbesondere datenschutzrechtliche Probleme, da bei Veröffentlichung eines solchen Katasters eine grundsätzliche Abfrage der Grundstückseigentümer notwendig ist, bzw. vor einer Veröffentlichung eine Abfrage erfolgen muss, bei der sich die Grundstückseigentümer gegen eine Veröffentlichung der Grundstücksdaten verwahren können.

Bei der derzeit praktizierten Handhabung werden diese Daten umfangreich verwaltungsintern bearbeitet und können, soweit erlaubt, sensibel an Bauwillige weitergeben werden.

| |
|------------------|
| Anlage(n) |
|------------------|

Auszug aus den Haushaltsreden